

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Personalgestellung für die Überwachung Tunnel Grenzstraße in der provisorischen Tunnelleitstelle

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.03.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	11.03.2013
Finanzausschuss	18.03.2013
Rat	19.03.2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stellt den Bedarf für die Beauftragung des erforderlichen Überwachungspersonals für die Dauer des Betriebes der provisorischen Tunnelleitstelle am Tunnel Grenzstraße fest.

Bis zur Umsetzung organisatorischer und personeller Maßnahmen in Verbindung mit dem Betrieb der dauerhaft einzurichtenden Tunnelleitstelle gemäß den Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT 2006) ist die Besetzung der provisorischen Tunnelleitstelle am Tunnel Grenzstraße durch die Beauftragung externer Sicherheits- und Wachdienste sicherzustellen.

Der voraussichtliche Aufwand beträgt 440.000 Euro jährlich. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW sind erfüllt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>440.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>440.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Vor dem Hintergrund der schweren Brandunfälle in Straßentunneln der Alpenländer (Mont Blanc, Tauerntunnel, Gotthardtunnel) wurden durch die EU-Länder mögliche Maßnahmen zu Erhöhung der Sicherheit ausführlich untersucht. Die Ergebnisse flossen in die „Richtlinie 2004/54/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates von 29.10.2004 über Mindestanforderungen an die Sicherheit von Tunneln im transeuropäischen Straßennetz“ (EU-Tunnelrichtlinie) ein, die als Grundlage für die jeweilige nationale Umsetzung von der EU-Kommission verbindlich eingeführt wurde. In Deutschland sind diese Vorgaben durch die Ausgabe 2006 der „Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln“ (RABT) von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. im Benehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und den Obersten Straßenbehörden umgesetzt.

Die Stadt Köln hat im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht für die Tunnelbauwerke in ihrem Zuständigkeitsbereich die in den RABT 2006 verbindlich formulierten Maßnahmen und Vorgaben – entsprechend den DIN-Normen und übrigen Technischen Vorschriften – umzusetzen bzw. einzuhalten oder gleichwertige alternative Maßnahmen durchzuführen. Mit Ertüchtigung der Straßentunnel entsprechend den Vorgaben der RABT 2006 besteht somit die Notwendigkeit, eine Tunnelleitstelle einzurichten und sicherzustellen, dass bei Tunneln über 400 m Länge sowie bei Tunneln mit Ein-/Ausfädelungsfahrbahnen Notrufe sowie eine Videoüberwachung an diese ständig besetzte Stelle übertragen werden.

Die vorbereitenden Arbeiten für die Einrichtung der künftigen dauerhaft zu betreibenden Tunnelleitstelle wurden eingeleitet (Klärung der technischen Voraussetzungen zur Datenübertragung; technische Ausstattung; räumliche Unterbringung; personelle Ausstattung). Im ersten Schritt wird geklärt, inwieweit eine Kooperation mit bestehenden Tunnelleitzentralen möglich und in sachlicher sowie finanzieller Hinsicht sinnvoll ist. Weiterhin wird geprüft, ob Synergieeffekte durch die Zusammenfas-

sung bestehender Leitstellen/Leitzentralen bei der Verwaltung (Leitstelle der Feuerwehr; Verkehrsleitzentrale; Gebäudeleitzentrale) erzielt werden können.

Bezüglich des Tunnels Grenzstraße ergab sich die Notwendigkeit, aufgrund der akuten Gefährdungslage (fehlende technische Ausstattung; fehlender baulicher Brandschutz) eine Tunnelleitzentrale provisorisch vorab einzurichten. Infolge technischer Zwänge (notwendige Leitungen zur Steuerung sicherheits- und betriebstechnischer Einrichtungen) konnte diese nur in unmittelbarer Tunnelnähe in einem hierfür aufgestellten Container eingerichtet werden.

Aufgrund noch fehlender Sicherheitseinrichtungen, deren Beschaffung erst Ende November 2012 abgeschlossen werden konnte, und der sich hieraus ergebenden Gefährdungslage wurde von der Berufsfeuerwehr Köln von Juli 2012 bis Ende November 2012 ein Löschfahrzeug mit ständiger personeller Besetzung in unmittelbarer Tunnelnähe stationiert. Das hierfür eingesetzte Personal wurde auch zur Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben in der provisorischen Tunnelleitstelle eingesetzt. Nach Abzug des Löschfahrzeuges Ende November konnte die Tunnelleitstelle nur noch übergangsweise im Monat Dezember mit Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr besetzt werden, da diese für vorrangig wahrzunehmende Aufgaben benötigt wurden.

Derartige zusätzliche Aufgaben sind dienst- und stellenplanmäßig im Personalbedarf der Feuerwehr nicht berücksichtigt und können nur in (freiwilliger) Mehrarbeit wahrgenommen werden. Hierfür steht aber nur ein begrenztes Stundenkontingent zur Verfügung, das vorrangig für von Feuerwehrbeamten wahrzunehmende Sicherheitswachdienste benötigt wird.

Infolge dessen konnte die ständige Besetzung der Tunnelleitstelle von der Feuerwehr nicht mehr geleistet werden und musste ab dem 31.12.2012 anderweitig sichergestellt werden. Dem sofortigen Handlungsbedarf entsprechend wurde ein Bewachungsunternehmen auf der Grundlage eines mit der Gebäudewirtschaft bestehenden Rahmenvertrages mit der vorläufigen Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben beauftragt.

Die Weiterbeauftragung auf der Basis dieses Rahmenvertrages bedarf der Beschlussfassung durch den Rat.

Für die ständige Besetzung der Tunnelleitstelle mit zwei Operatoren (Techniker) oder zertifiziertem und ausgebildetem Wachdienstpersonal an allen Tagen und an 24 Stunden täglich werden je nach Faktor der Personalbedarfsberechnung 8 - 12 Personen benötigt. Das Überwachungspersonal hat vordringlich folgende Aufgaben:

- Überwachen, Steuern, und Sichern des Verkehrs im Normal-, Störungs- und Notfall,
- Überwachen, Steuern und Regeln der technischen Betriebseinrichtungen im Normal-, Störungs- und Notfall,
- Information und Anweisung der Verkehrsteilnehmer über Lautsprecheranlage im Notfall,
- Weiterleitung von Störungs-, Notfallmeldungen an weitere Stellen und Erstellung von Berichten.

Nach derzeitigem Stand (die Neuausschreibung des Rahmenvertrages für die Sicherung und Bewachung von städtischen Objekten und Liegenschaften befindet sich in Vorbereitung) betragen die jährlichen Kosten für die Besetzung der provisorischen Tunnelleitstelle ca. 440.000 Euro. Die Verwaltung strebt an, die Entscheidungen über den Betrieb der dauerhaft einzurichtenden Tunnelleitstelle so rechtzeitig herbeizuführen, dass diese mit Fertigstellung der Nachrüstung und Sanierung des Tunnels Grenzstraße voraussichtlich Mitte 2015 zur Verfügung steht. Andernfalls muss die provisorische Tunnelleitstelle weiterbetrieben werden.

Alternativen

Hinsichtlich der personellen Besetzung der Tunnelleitstelle bestehen keine Alternativen, da geeignetes städtisches Personal hierfür nicht zur Verfügung steht. Die weitere Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben durch die Feuerwehr würde die Zusetzung und Besetzung von 10 zusätzlichen Stellen für feuerwehrtechnische Beamte des mittleren Dienstes erfordern. Hierfür entstünden durch-

schnittliche Personalkosten in Höhe von 568.000 Euro jährlich. Die Kosten des externen Dienstleisters würden damit deutlich überschritten. Abgesehen hiervon entstände das Problem einer kurzfristigen Personalgewinnung; die Ausbildung neuer Feuerwehrbeamten dauert mindestens 18 Monate. Dies wäre aber nur sinnvoll, wenn die Besetzung der Tunnelleitstelle dauerhaft der Feuerwehr übertragen würde, und kann derzeit von der Verwaltung nicht empfohlen werden.

Ohne Besetzung der Tunnelleitstelle müssen die Beschränkungen für den Individualverkehr dahingehend verschärft werden, dass ein Durchfahrtsverbot für alle Fahrzeuge über 2,8 to zul. Gesamtgewicht (einschl. Linienverkehr) erlassen wird.

RPA

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist als Anlage beigefügt.

Finanzierung

Für die Beauftragung des externen Sicherheits- und Wachdienstes entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 440.000 Euro/Jahr. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Begründung der Durchführung der Maßnahme in der vorläufigen Haushaltsführung:

Die Maßnahme entspricht den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW, da die Personalgestellung für die Tunnelleitstelle am Tunnel Grenzstraße unabdingbar mit der Aufrechterhaltung des Betriebes des Straßentunnels verbunden ist. Eine Nichtbesetzung hätte eine sofortige Einschränkung des zulässigen Gesamtgewichtes für Fahrzeug von 7,5 auf 2,8 to zur Folge.

Begründung der Dringlichkeit

Zur Weiterbeauftragung des externen Sicherheits- und Wachdienstes ist die Entscheidung des Rates in der Sitzung am 19.03.2013 zwingend erforderlich.

Anlagen